

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Juni 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-125  
SEITE 1 von 2

Umnutzung Werkhof Oberhauserstrasse 27  
Kreditbewilligung Ausarbeitung Raumprogramm

6.1.5.1

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2019-75 vom 26. März 2019 verlängerte der Stadtrat das Mietverhältnis mit der Energie Opfikon AG für die Räumlichkeiten im Werkhof an der Oberhauserstrasse 27 bis 31. Dezember 2021. Durch den Umzug der Energie Opfikon AG in den eigenen, neuen Werkhof werden auf Anfang des Jahres 2022 Lager- und Nebenflächen frei. Voraussichtlich werden diese Flächen künftig von den Bereichen Stadtpolizei, Feuerwehr, Unterhalt sowie Liegenschaften genutzt.

### 2. Kreditbewilligung

Als nächstes stehen folgende Arbeiten an:

- Eruierung der externen Fachperson für die Bauplanung/-leitung
- Ausarbeitung des Raumprogramms, welches möglichst viele Bedürfnisse abdeckt
- Durchführung von Workshops mit den Projektbeteiligten
- Abklärung der übergeordneten Rahmenbedingungen
- Grobberechnung der zu erwartenden Baukosten
- Terminplanung
- Vorbereitung des Kreditantrags im Jahr 2022

Für diese Dienstleistungen wird mit Kosten von CHF 40'000 inkl. 7.7% MWST gerechnet. Im Budget 2021, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.009, sind dafür CHF 75'000 eingestellt.

Aufgrund der kalkulierten Summe können die Aufträge gestützt auf die Bestimmungen der Submissionsverordnung im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Ausarbeitung des Raumprogramms für die Umnutzung des Werkhofs, Oberhauserstrasse 27, wird zugestimmt.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Juni 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-125  
SEITE 2 von 2

2. Der dafür erforderliche Kredit von CHF 40'000 inkl. 7.7% MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.009, bewilligt.
3. Der Leiter Finanzen und Liegenschaften wird ermächtigt, die Auftragsvergaben im Rahmen des bewilligten Kredites zu unterzeichnen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Finanzen und Liegenschaften

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:  
03.06.2021